

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. April 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 15:20 Uhr**

### TAGESORDNUNG

| <b>TOP</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Drucksache-Nr.</b> |
|------------|---|-----------------------|
| 1.         | <b>Straßenbau - Reparaturarbeiten an Stahlschutzplanken;</b><br>Vergabe des Jahresauftrags 2010   | <b>2010/063</b>       |
| 2.         | <b>Straßenmeisterei Welschingen;</b><br>Vergabe von Tiefbauarbeiten (Jahresauftrag 2010)  | <b>2010/064</b>       |
| 3.         | <b>K 6101; Erneuerung der Rad- u. Gehwegbrücke über die Stockacher Aach bei Bodman</b>  | <b>2010/012</b>       |
| 4.         | <b>Ersatzbeschaffung eines Motorgeräteträgers - UNIMOG 400</b>  | <b>2010/035</b>       |
| 5.         | <b>Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Umbau eines überdachten Durchgangs zu einer Druckerei mit Unterrichtsraum;</b><br>Planabweichung                   | <b>2010/008</b>       |
| 6.         | <b>Zukunftsinvestitionsprogramm 2009/10 - Umsetzung von Vorhaben im Bereich des "Budgets Bildungspauschale";</b><br>Sachstandsbericht/weitere Umsetzung | <b>2010/060</b>       |
| 7.         | <b>Spätverbindung und Frühverbindung Konstanz - Winterthur (-Zürich);</b><br>Beteiligung des Landkreises für 2011                                       | <b>2010/039</b>       |
| 8.         | <b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>   |                       |
| 8.1        | <b>Durchführung von Verkehrszählungen</b>   |                       |

**Anwesend:**

Landrat Frank **Hämmerle** als Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder**

**Baumert**, Ralf

**Binder**, Hans-Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Demmler**, Kurt)

**Bodman, Johannes Freiherr von**

**Bodman, Dr. Konrad Freiherr von**

**Both**, Hubertus, Dr.

**Brachat-Winder**, Birgit

**Engelmann**, Klaus

**Geiger**, Georg, Dr.

**Keck**, Jürgen (als Vertreter für den entschuldigten **Kuppel**, Oliver)

**Kennerknecht**, Helmut

**Klinger**, Michael, Dr.

**Kreitmeier**, Christiane, Dr.

**Leipold, Brigitte**

**Moser, Franz** (als Vertreter für den entschuldigten **Schmid**, Andreas)

**Ruf**, Georg

**Steffens**, Volker

**Volk**, Bernhard

**Entschuldigt:**

**Demmler**, Kurt

**Kuppel**, Oliver

**Maier**, Bernhard (und Vertreter)

**Schmid**, Andreas

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Dury**, Helmut, Architekt (TOP 5)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Restle**, Berthold

**Bendl**, Ralf

**Schrodin**, Lothar

**Schulz**, Gebhard

**Protokollführer:**

**Roth**, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## **1. Straßenbau - Reparaturarbeiten an Stahlschutzplanken;**

### **Vergabe des Jahresauftrags 2010**

Der **Vorsitzende** stellt Herrn **Schrodin** vor, den kommissarischen Nachfolger von Herrn **Dudenhause**n.

Kreisrat **Kennerknecht** will wissen, was mit den nicht mehr benötigten Stahlschutzplanken geschehe. Außerdem seien diese Planken insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich, gebe es entsprechende Anforderungen für die Beschaffenheit? In der Schweiz gebe es ein Modell, das sich sehr bewährt habe. Wie hoch sei der Anteil des Landkreises für die Kreisstraßen?

Herr **Schrodin** antwortet, dass die Stahlschutzplanken verschrottet werden müssten, eine Reparatur sei aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Der Erlös aus dem Verkauf des Schrotts komme dem Gemeinschaftsaufwand zugute. Eingebaut werden so genannte SIGMA-Pfosten, die den Aufprall dämpfen. In Einzelfällen müsse man gesonderte Pfosten bzw. Planken verwenden, aber das müsse die Verkehrsbehörde gesondert anordnen. In der Regel kämen standardisierte Distanzschutzplanken zum Einsatz. Vom Reparaturbedarf entfielen ca. 20 % auf Kreisstraßen, 60 % auf Bundesstraßen, weitere 20 % auf Landesstraßen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Ausschuss fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Jahresauftrag 2010 für Reparaturarbeiten an Stahlschutzplanken wird an die Fa. Rieder GmbH, 78351 Bodman-Ludwigshafen, zum Angebotspreis von 84.513,74 € vergeben.**

## **2. Straßenmeisterei Welschingen;**

### **Vergabe von Tiefbauarbeiten (Jahresauftrag 2010)**

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Geiger** teilt Herr **Schrodin** mit, dass der Auftrag im letzten Jahr an die Fa. Ziegler (Straßenmeisterei Radolfzell) und an die Fa. SKS (Straßenmeisterei Welschingen) erteilt worden sei. Man habe die Leistungen ausgeschrieben; der Hauptsitz der Firma befinde sich zwar in Tuttlingen, der Auftrag werde jedoch über die Niederlassung in Eigeltingen abgewickelt.

Herr **Restle** teilt ergänzend dazu mit, dass der Auftrag für die Straßenmeisterei unter dem Schwellenwert von 77.000 € liege und an der Fa. Schleith erteilt worden sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Jahresauftrag für die Tiefbauarbeiten im Straßenmeistereibezirk Welschingen wird an die Fa. SKS Bau GmbH & Co.KG, Eigeltingen, zum Angebotspreis von 80.655,06 € vergeben.**

**3. K 6101; Erneuerung der Rad- u. Gehwegbrücke über die Stockacher Aach bei Bodman**

Kreisrat **Keck** stellt fest, dass die Brücke auch von kleineren Fahrzeugen und nicht nur von Fußgängern und Radfahrern benutzt werde. Dies müsse man berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Brücke Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen tragen müsse.

Kreisrat **Kennerknecht** hält die Aluminiumkonstruktion nicht für umweltfreundlich. Müsse die Tragfähigkeit wirklich bei 7,5 Tonnen liegen? Ginge es nicht auch mit einer geringeren Gewichtsbelastung? Schließlich werde die Brücke nicht von Obstanbauern benutzt, auch nicht von Traktoren. Außerdem gebe es nur einen Bieter, sodass die Fraktion der CDU zu einer Vertagung tendiere und für eine neue Ausschreibung plädiere. Dafür nehme man die Unterbrechung des Radwegs in Kauf.

Herr **Bendl** gibt zu bedenken, dass die im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge (3,5 t) die Brücke befahren, maßgeblich sei die Brückenklasse. Die Aluminiumausführung habe man gewählt, weil diese feuchtigkeitsbeständig und sehr langlebig sei. Außerdem sei sie recht leicht und dies sei auch erforderlich, sonst müsste man die Widerlager austauschen und das wäre sehr aufwendig und teuer. Die Naturschutzbehörde sei einverstanden, da gebe es keine Probleme. Es handle sich um eine Firma aus dem Landkreis und habe gute Referenzen. Die zweite angeschriebene Firma habe kein Angebot abgegeben. Angesichts des geringen Bieterkreises sei es mehr als fraglich, ob eine nochmalige Ausschreibung zu einem anderen Ergebnis führen würde.

Kreisrätin **Brigitte Leopold** gibt zu bedenken, dass die Lackbeschichtung bei solchen Brücken erfahrungsgemäß oft erneuert werden müsste. Außerdem seien Brücken dieser Art sehr glatt. Eine Lebenszeit von 18 Jahren sei nicht gerade hoch, das sei ärgerlich, zumal die Gewährleistung längst abgelaufen sei. In diesem Falle sei eine Brücke aus Aluminium wohl doch die bessere Lösung. Klappe das mit der Anlieferung wie geplant?

Kreisrat **Volk** will wissen, ob die Montage im Preis mit inbegriffen sei. Gebe es einen Winterdienst und wie breit sei die Brücke in ihrem heutigen Zustand? Sei eine Fertigstellung der neuen Brücke rechtzeitig vor der Tourismussaison sichergestellt?

Herr **Schrodin** antwortet, dass die Brückenbreite unverändert bei 2,50 m liege. Ein Winterdienst erfolge wie bisher.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Kennerknecht** teilt Herr **Schrodin** mit, dass man bei einer Reduzierung der Tragfähigkeit auf 3,5 Tonnen voraussichtlich keine Einsparungen erzielen könne, das hänge u. a. von der Einteilung der Gewichtsklassen bei den Brücken ab.

Für Kreisrat **Dr. Geiger** ist das verwendete Material (Aluminium) angesichts der besonderen Verhältnisse in Ordnung. Auch die Breite von 2,50 m müsse im Hinblick auf das hohe Verkehrsaufkommen belassen werden. Wichtig sei, dass die bisherige Unterkonstruktion beibehalten werden könne. Obwohl die Lösung nicht optimal sei, könne er zustimmen und angesichts der überregionalen Bedeutung des Radwegs (Teilstück des Bodenseeradwanderwegs) und der bevorstehenden Ferien dürfe man die Ent-

scheidung nicht vertagen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Brücke 6 Wochen nach Entscheidung bzw. Auftragserteilung montiert werden könne.

Kreisrat **Baumert** bestätigt, dass es nur ein sehr begrenztes Anbieterfeld gebe, das habe sich u. a. bei der Sanierung von Aachbrücken in Rielasingen-Worblingen gezeigt. Eine Alternative bestünde darin, gefräste Holzplanken zu verwenden, das habe sich bewährt und sei auch billiger.

Herr **Schrodin** antwortet, dass man sich für einen Profilbelag ohne Hohlräume entschieden habe. Damit könne keine Oxydation stattfinden. Die Beschichtung müsse von Zeit zu Zeit erneuert werden, aber dies sei nicht allzu oft erforderlich.

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** nimmt Bezug auf einen von der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen vom genannten Unternehmen bezogenen Schwimmsteg. Die Erfahrungen seien schlecht, derzeit befinde man sich in einem Rechtsstreit. Im Übrigen könnte man auch Holz verwenden, ein heimischer Rohstoff, der durchaus auch Nässe widerstehe.

Kreisrat **Dr. Both** stimmt dem zu. Habe man geprüft, wie viel eine vergleichbare Holzbrücke kosten würde? Wenn man einmal mit Holz nicht gut gefahren sei, heiße das nicht, dass das immer so sein müsse. Welche Sicherheiten habe man bei einer Brücke aus Aluminium und wie lange laufe die Gewährleistungsfrist?

Herr **Schrodin** antwortet, dass die Frist – wie allgemein üblich – fünf Jahre laufe. Holz sei nicht viel billiger, dagegen stehe jedoch eine kürzere Lebensdauer.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** teilt Herr **Schrodin** mit, dass die Brücke zwar grundsätzlich abgestützt werden könnte, nicht jedoch bei Hochwasser. Ein Ausweichen auf die Straße sei nicht möglich. Man habe ein Angebot eingeholt und könne vergeben.

Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss (8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):**

**Der Auftrag zur Erneuerung des Brückenbauwerkes Geh- und Radweg K 6101 über die Stockacher Aach bei Bodman wird mit einer Auftragssumme von 106.579,38 € an die Firma Glück GmbH, Engen–Welschingen, vergeben.**

Kreisrat **Franz Moser** bittet in künftigen Fällen vorab um Prüfung, ob eine solche Brücke tatsächlich eine Tragfähigkeit von 7,5 Tonnen benötige. Welches Gewicht hätten die Fahrzeuge, die diese Brücke z. B. im Rahmen des Winterdienstes passieren müssten?

Herr **Schrodin** antwortet, dass es auf die ganzjährige Auslastung ankomme. Die Fahrzeuge wiegen bis zu 5 Tonnen, sodass eine Tragfähigkeit von 7,5 Tonnen sein müsse.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** regt an, in solchen Fällen ggf. ein Schild anzubringen, das signalisiere, dass der Nutzer den Weg/die Brücke auf eigene Gefahr nutze. Ein Winterdienst müsse nicht immer sein und könne auch nicht immer gewährleistet werden.

#### **4. Ersatzbeschaffung eines Motorgeräteträgers - UNIMOG 400**

Kreisrat **Volk** will wissen, ob es wirklich keine Alternativen zum UNIMOG gebe. Gebe es den Bundeszuschuss auf die Gesamtkosten für das neue Fahrzeug oder werde zur Ermittlung des Zuschusses zuvor der Restkaufwert abgezogen?

Herr **Schrodin** antwortet, dass der Restkaufwert abgezogen werde. Man habe auch geprüft, ob man Traktoren mit entsprechender Zusatzausrüstung einsetzen könnte. Die Hersteller hätten zwar viel versprochen, es habe sich jedoch gezeigt, dass dem nicht so sei. Der Einsatz von Traktoren im Winter sei kaum möglich, der Einsatz eines UNIMOG sei am wirtschaftlichsten. Man arbeite schon viele Jahre mit den Fahrzeugen und diese hätten sich in vielen Situationen bestens bewährt.

Kreisrat **Franz Moser** bestätigt diese Aussagen.

Kreisrat **Keck** hält den Verkauf des Fahrzeugs für in Ordnung. Auch den Preis halte er angesichts des Alters und des Zustands des Fahrzeugs für akzeptabel. Auch er höre immer wieder, dass andere Anbieter nicht mithalten könnten, sodass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumert** teilt Herr **Schrodin** mit, dass man einen 15 %igen Rabatt erhalte.

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Der Auftrag für die Lieferung eines Unimog 400 wird an die Firma Knoblauch, Immendingen, zum Lieferpreis von 161.006,76 € erteilt.**
  2. **Das Altfahrzeug wird an die Fa. Knoblauch zum Preis von 9.900 € in Zahlung gegeben.**
5. **Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Umbau eines überdachten Durchgangs zu einer Druckerei mit Unterrichtsraum;**

#### **Planabweichung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** stellt fest, dass es sich um eine Kostenabweichung, nicht um eine Planabweichung handle. Seien die Mehrkosten im Haushalt 2010 enthalten und wenn ja, habe der Kreistag diese formal genehmigt? In der Beratung des Haushalts 2010 habe die Verwaltung Ihres Wissens nicht auf diese Thematik hingewiesen, was sehr hilfreich gewesen wäre.

Kreisrat **Dr. Geiger** stellt fest, dass die neue Bodenplatte schon fertig sei. Es sei ihm aber nicht klar gewesen, dass die Mehrkosten hierfür im Haushalt 2010 enthalten seien. Hätten sich Verzögerungen bei der Baumaßnahme ergeben?

Kreisrat **Volk** stellt fest, dass das Gewicht der Druckmaschine bereits beim Kauf bekannt gewesen sei – warum sei man erst beim Einbau darauf gekommen? Wurde nicht genau genug geprüft?

Herr **Dury** teilt mit, dass man angenommen habe, dass die bestehende Bodenplatte für die Druckmaschine ausreiche und nicht verstärkt werden müsse. Über die Beschaffenheit der alten Bodenplatte seien keine Pläne vorhanden gewesen, daher seien entsprechende Probebohrungen durchgeführt worden. Dabei habe sich dann gezeigt, dass die Platte zwar für die Druckmaschine, nicht jedoch für die zusätzlichen anderen schweren Geräte (Schneidemaschine) ausgereicht hätte. Eine teilweise Verstärkung des Fundaments nur für die Druckmaschine wäre zwar möglich gewesen, allerdings hätte dies zu Problemen bei den Anschlüssen geführt mit der Konsequenz einer eingeschränkten Nutzbarkeit. Im Interesse eines einheitlichen und durchgängig gleich belastbaren Fundaments sowie einer uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit habe man dann beschlossen, die Bodenplatte komplett zu erneuern.

Kreisrat **Volk** will wissen, ob sich die Konzeption im Nachhinein geändert hätte. Habe

evtl. die Schule nachträgliche Änderungen gefordert?

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Herr **Dury**, dass die Gewerke größtenteils abgerechnet seien; Herr **Schulz** teilt mit, dass nach dem heutigen Stand nicht von weiteren Mehrkosten ausgegangen werden müsse.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** hält den Vorgang für ungewöhnlich. Die technischen Daten seien vorher bekannt gewesen, außerdem müsse eine so schwere Druckmaschine nicht umgestellt werden, sodass der Raum auch nicht flexibel nutzbar sein müsse. Normalerweise sei es Sache eines Statikers, das vorher zu prüfen. Habe es tatsächlich keine Pläne gegeben?

Herr **Dury** antwortet, dass Pläne vom Altbau und dem Gebäudeteil D vorhanden gewesen seien. Deshalb habe man angenommen, dass die Bodenplatte auch im fraglichen Teil ähnlich beschaffen sei. Man habe entsprechende Bohrungen durchgeführt und dabei habe sich dann herausgestellt, dass dem nicht so sei.

Wenn man vorher gewusst hätte, dass die Maßnahme 100.000 € mehr koste als geplant, so Kreisrat **Kennerknecht**, hätte man evtl. anders entschieden. Das Ganze sei für ihn unerklärlich und werfe kein gutes Licht auf den Architekten.

Herr **Dury** antwortet, dass es zum Zeitpunkt der Entscheidung im Gremium eine Kostenberechnung gegeben habe, die auf bestimmten Annahmen basierte. Zum damaligen Zeitpunkt sei noch kein Statiker involviert gewesen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die erforderlichen Arbeiten ausgeführt worden seien, über deren Notwendigkeit bestehe kein Dissens. Der Ablauf sei allerdings nicht akzeptabel, da stimme er mit den entsprechenden Wortmeldungen überein. Für den formalen Abschluss benötige man jedoch die Zustimmung zu den genannten Mehrausgaben.

Für Kreisrat **Dr. Both** besteht großer Entscheidungszwang, denn die Maßnahme sei so gut wie abgeschlossen. Wie bei der Brücke in Bodman (TOP 3) sei eine freie Entscheidung gar nicht mehr möglich und das halte er für sehr schlecht.

Kreisrat **Dr. Geiger** stellt fest, dass man schon wesentlich früher über die Mehrausgaben hätte beschließen können, wenn das bereits bei den Haushaltsberatungen bekannt gegeben worden wäre. Das sei jedoch nicht gemacht worden.

Herr **Restle** verweist auf die besondere personelle Situation bei der Technischen Hochbauverwaltung (THBV). Die Leitung sei in der fraglichen Zeit nicht besetzt gewesen und auch jetzt sei die Stelle wieder vakant. Das neue Haushaltsrecht lasse keine Haushaltsreste mehr zu und deshalb habe man im Haushalt 2011 entsprechende Rückstellungen gebildet. Wichtig sei, dass die Maßnahme damit insgesamt finanziert sei, auch wenn es ärgerlich sei, dass dies jetzt erst ganz deutlich geworden sei. Er bitte jedoch nochmals um Verständnis für die besondere Situation bei der THBV.

Für Kreisrat **Franz Moser** hat ein Architekt die Pflicht, sorgfältig zu arbeiten und die Interessen seines Auftraggebers zu wahren. Es wäre dessen Aufgabe gewesen, vorher einen Statiker hinzuzuziehen. Da dem nicht so sei, habe dieser seine Pflichten nicht erfüllt und das müsse Konsequenzen haben (evtl. Kürzung des Honorars).

Herr **Dury** teilt mit, dass die damalige Kostenschätzung unter einem Vorbehalt gestanden habe. Außerdem hätten zum damaligen Zeitpunkt noch keine Ingenieure und Fachplaner beauftragt werden können.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** stellt fest, dass der Architekt einen Statiker hätte beauftragen müssen. Man kenne zwar die besondere personelle Situation bei der THBV, aber das ändere nichts an der Tatsache, dass die Mehrkosten vor den Haushaltsberatungen bekannt gewesen seien. Sie stimme Kreisrat **Franz Moser** zu, man müsse prüfen, ob eine Kürzung des Honorars des Architekten vorgenommen werden könne.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (5 Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen, mehrere Enthaltungen):**

1. Die Genehmigung der zusätzlichen Baukosten in Höhe von ca. 91.000 € wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Sachverhalt zu ermitteln und in der nächsten Sitzung zu berichten.

Kreisrat **Kennerknecht** fordert einen Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

6. **Zukunftsinvestitionsprogramm 2009/10 - Umsetzung von Vorhaben im Bereich des "Budgets Bildungspauschale";**

**Sachstandsbericht/weitere Umsetzung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** zeigt sich überrascht davon, dass man Mittel für Energieeinsparungen auch für Brandschutzmaßnahmen verwenden könne. Im Übrigen fordere sie eine rasche Sanierung der Wessenbergschule, hier müsse die Verwaltung möglichst bald eine entsprechende Konzeption erarbeiten und vorlegen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man versucht habe, mit der Denkmalbehörde eine Lösung zu finden, was aber leider nicht geklappt habe. Man werde ein Konzept erarbeiten und dieses mit der Denkmalbehörde abstimmen. Ein genauer Zeitpunkt dafür könne er heute nicht nennen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** stellt fest, dass der Denkmalschutz nicht nur „alte Gebäude“ umfasse, sondern alles, was erhaltenswert sei. Sie sei bereit, sich bei der Stadt Konstanz gerne für eine pragmatische Lösung einzusetzen.

Der **Vorsitzende** erwähnt, dass die Behörde auch bei der Zeppelin-Gewerbeschule in Sachen Brandschutz aus seiner Sicht sehr unglücklich agiert habe.

Kreisrat **Kennerknecht** bittet zu gegebener Zeit um einen Bericht, wie sich die Sanierungsmaßnahmen auf die Heizkosten ausgewirkt haben.

Der **Vorsitzende** sagt dies – und ergänzende Unterlagen/Auswertungen zur Thematik – zu.

**Beschluss:**

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7. **Spätverbindung und Frühverbindung Konstanz - Winterthur (- Zürich);**

**Beteiligung des Landkreises für 2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beschluss:**

**Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.**

**8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**8.1 Durchführung von Verkehrszählungen**

Herr **Bendl** gibt bekannt, dass derzeit Verkehrszählungen an verschiedenen Straßen stattfinden. Außer der alle 5 Jahre stattfindenden Zählung des Bundes finde auch eine Zählung an den Landes- und Kreisstraßen statt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werde man wieder berichten.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:20 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

**Für den Ausschuss:**

Johannes Freiherr v. Bodman

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth